



## **Protokoll**

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Weener (Ems) am 08.03.2018, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Osterstraße 1, 26826 Weener.

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Manfred Robbe

#### Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

#### Zweite stellvertretende Bürgermeisterin

Hildegard Hinderks

#### Mitglieder

Gerrit Dreesmann

Vertretung für Herrn Helmut Geuken

Wilfried-Dieter Dreesmann

Vertretung für Herrn Kim Uwe Siemons

Lutz Drewniok

Ingo Meyer

Friederich Sap

Vertretung für Herrn Hermann Jans

Reinhard Schüür

Vertretung für Herrn Werner Lübbers

#### beratende Mitglieder

Heinrich-Friedrich Holtkamp

#### Verwaltung

Andreas Sinnigen

Fachbereichsleiter

Annegret Hellmers

Protokollführerin

Stefan Schmitz

Stellv. Fachbereichsleiter

#### Gäste

Dipl.-Ing. Hannes Korte

Planungsbüro Diekmann ▪ Mosebach & Partner, bis einschl. TOP 4

Dipl.-Ing. Susanne Janzen

Niedersächsische Landesgesellschaft mbH, bis einschl. TOP 5

Dipl.-Ing. Herbert Weydringer

Planteam WMW GmbH & Co. KG, bis einschl. TOP 6

### **Entschuldigt fehlen:**

#### Erster stellvertretender Bürgermeister

Helmut Geuken

#### Mitglieder

Hermann Jans

Werner Lübbers

Kim Uwe Siemons

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses, die Vertreter der Verwaltung und die Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

---

**TOP 1      Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2017**

---

mehrheitlich beschlossen	Ja 4    Nein 0    Enthaltung 4
--------------------------	--------------------------------

---

**TOP 2      Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2017**

---

mehrheitlich beschlossen	Ja 4    Nein 0    Enthaltung 4
--------------------------	--------------------------------

---

**TOP 3      Einwohnerfragestunde**

---

Die Einwohnerfragestunde wird nicht genutzt.

--

---

**TOP 4      Bebauungsplan Nr. 25 WM "Alt Mühlenwarf" mit örtlichen Bauvorschriften  
Vorlage: BV/2018/2234**

---

Zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner in enger Abstimmung mit der Stadt Weener (Ems) entsprechende Abwägungsvorschläge erarbeitet, die von Dipl.-Ing. Hannes Korte in der Sitzung erläutert werden.

1.      Kompensation:

Die Ausführungen zur Kompensation waren anzupassen; für das Baugebiet sind aufgrund des 58.659 m<sup>2</sup> an Kompensationsflächen auszugleichen. Der hohe Kompensationsbedarf ist durch das Aufkommen besonderer Böden im Baugebiet (Plaggensch) begründet. Die Erschließungsträgerin ist zur Durchführung von Kompensationsmaßnahmen auf den Flächen in der Gemarkung Weenermoor verpflichtet. Die Umsetzung erfolgt mit fachlicher Unterstützung des Planungsbüros und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Ausschussmitglied Drewniok erkundigt sich nach den Hintergründen des seitens des Landkreises Leer angesprochenen Altlastenverdacht. Herr Korte erklärt, eine Belastung der Kompensationsflächen in Weenermoor mit Düngern oder Pestiziden sei aufgrund der Nutzung durch einen Gartenbaubetrieb vermutet worden. Da die Fläche jedoch über viele Jahre lediglich geringfügig und nur als Anpflanzfläche in Anspruch genommen wurde, gäbe es keine Anhaltspunkte für eine Kontaminierung des Bodens.

Ausschussmitglied Drewniok bedauert, dass keine Regelungen zum Schutz von Gehölzbrütern getroffen worden seien. Herr Korte entgegnet, fachlich durchgeführte Kompensationsmaßnahmen kämen dem Erhalt der in der Regel geschützten Arten mehr entgegen als der Erhalt von bestehenden Gehölzen im Baugebiet.

Ausschussmitglied Schüür ist der Meinung, für dieses Baugebiet sei eine gute Lösung für die Kompensation gefunden worden; jedoch sei nach erstmaliger Umsetzung von

Kompensationsmaßnahmen die dauerhafte Sicherstellung erfahrungsgemäß oft nicht geben. Er regt an, gemeinsam mit den Gemeinden Bunde und Jemgum einen großen zusammenhängenden Flächenpool einzurichten.

2. Denkmalschutz:

Aufgrund des zu beachtenden Umgebungsschutzes der denkmalgeschützten Mühle und zum Erhalt des Ortsbildes wurden örtliche Bauvorschriften in den Bebauungsplan aufgenommen, die mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt worden sind. Hier handelt es sich um gestalterische Anforderungen zur Dachform, Dacheindeckung sowie zur Außenhülle.

3. Verkehrsflächen:

Auf Anregung eines Bürgers wurde die Fuß- und Radwegverbindung in den Bereich des nördlichen Regenrückhaltebeckens verlegt.

4. Erschließung:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eine Unterschriftenliste eingereicht, in der die Unterzeichner Einspruch gegen eine Anbindung von Baugrundstücken über die Straße „Alt Möhlenwarf“ einlegen. Da aus städtebaulichen Gründen eine Doppelerschließung von Grundstücken nicht vertretbar ist und außerdem wirtschaftliche Aspekte dagegen sprächen, wurde der Anregung nicht gefolgt.

Ausschussmitglied G. Dreesmann merkt an, der Einwand der Anlieger werde mit dem Schutz der vor einigen Jahren ausgebauten Straße „Alt Möhlenwarf“ begründet. Um zu bewirken, dass die Baufahrzeuge die betreffenden Baugrundstücke über die Straße „Zur Mühle“ anfahren, sei die Aufstellung eines Hinweisschildes sinnvoll. Ausschussmitglied Holtkamp hält die Aufstellung eines Hinweisschildes nicht für zielführend. Er bedauert, dass die SPD und CDU ihre Verlässlichkeit gegenüber den Bürgern in dieser Angelegenheit aufgegeben hätten. Herr Korte erklärt, in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der BAUMA-Sitzung am 30.11.2017 sei die Erschließung der ca. sechs an der Straße „Alt Möhlenwarf“ gelegenen Baugrundstück bereits ausführlich thematisiert worden. Seinerzeit hatten die Anlieger einer Erschließung der ca. sechs Baugrundstücke von der Straße „Alt Möhlenwarf“ zugestimmt. Mit der Aufstellung eines Hinweisschildes könne dem Anliegen der Antragsteller entsprochen werden.

Ausschussmitglied Hinderks schlägt zusätzlich eine Tonnenbegrenzung (6 t) und Kontrollen durch das Ordnungsamt vor. Die Verwaltung erläutert, eine Tonnenbegrenzung sei aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen nicht zulässig. Es sei jedoch sinnvoll, nach erteilter Baugenehmigung die Bauherren in einem Anschreiben entsprechend zu informieren. Zudem beinhalte der Städtebauliche Vertrag Regelungen zur Beweissicherung und Behebung etwaiger Schäden durch den Erschließungsträger.

Es wird beschlossen, die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Einwendungen zum Bebauungsplan Nr. 25 WM „Alt Möhlenwarf“ mit örtlichen Bauvorschriften anzunehmen.

Es wird die Annahme der Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 25 WM „Alt Möhlenwarf“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 25 WM „Alt Mühlenwarf“ mit örtlichen Bauvorschriften wird als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht, der Prüfbericht Plaggenesch und die Baugrunduntersuchung zugrunde gelegen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

---

**TOP 5      Bebauungsplan Nr. 133 S "Nördlich Gasthuslohne" Teil B gemäß § 13 b BauGB**  
**Vorlage: BV/2017/2174**

---

Dipl.-Ing. Susanne Janzen von der Niedersächsischen Landgesellschaft erläutert die Grundzüge der Planung und die rechtlichen Vorgaben für das Verfahren nach § 13b BauGB, das in Weener erstmalig angewendet wird. Im Anschluss beantwortet sie einige inhaltliche Fragen zum erarbeiteten Bebauungsplanentwurf, den Textlichen Festsetzungen und dem Gestaltungsentwurf.

Ausschussmitglied Holtkamp schlägt vor, den Entwässerungsgraben für die nördlich gelegenen Grundstücke oberhalb der öffentlichen Grünfläche zu verlegen, um die Unterhaltungsarbeiten von den landwirtschaftlichen Flächen aus durchführen zu können. Frau Janzen erklärt, es handele sich hier lediglich um eine 1,5 m breite Mulde, für deren Unterhaltung schweres Gerät nicht verwendet werde. Der Räumstreifen zwischen den nördlich gelegenen Grundstücken und der öffentlichen Grünfläche reiche für die Grabenräumung aus und bewirke einen gewollten Abstand zwischen Bebauung und Gehölz.

Seitens des Ausschusses wird allgemein begrüßt, dass die Ausweisung von Baugrundstücken in der Ortschaft Stapelmoor in absehbarer Zeit erfolgen könne.

Es wird die Annahme des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 133 S „Nördlich Gasthuslohne“ Teil B gemäß § 13 b BauGB beschlossen.

Es wird die Annahme der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Es wird beschlossen, die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange am Planverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben dem Auslegungsbeschluss zugrunde gelegen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

---

**TOP 6      Bebauungsplan Nr. 56 W "Nördlich Kirchhofstraße" gemäß § 13 a BauGB**  
**Vorlage: BV/2018/2235**

---

Dipl.-Ing. Herbert Weydringer vom Planteam WMW GmbH & Co. KG erläutert die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wie folgt:

Der aktuell rechtskräftige Bebauungsplan aus dem Jahre 2007 setzt insgesamt sechs Kerngebiete und ein Mischgebiet fest. In den Kerngebieten sind zwei Fachmärkte à 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und ein Verbrauchermarkt mit einer Verkaufsfläche von 2.000 m<sup>2</sup> zulässig. Ausgenutzt werden aktuell 3.260 m<sup>2</sup> von insgesamt 3.600 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Die

Bebauungsplanänderung beinhaltet die Umwandlung des MK5 in ein Mischgebiet. Für die Kerngebiete wurden verbindliche Bauteppiche festgelegt. Der nördlich gelegene Gebäudekomplex soll abgebrochen und durch einen modernen Neubau ersetzt werden. Durch die geplante Modernisierung und Umstrukturierung des Plangebietes wird die Verkaufsfläche auf 4.810 m<sup>2</sup> erweitert, sodass die Ansiedlung eines Drogeriefachmarktes (800 m<sup>2</sup>) und eines zusätzlichen Bekleidungsgeschäftes (750 m<sup>2</sup>) ermöglicht wird. Die zulässigen Nutzungen in den Kerngebieten ergeben sich aus den Textlichen Festsetzungen.

In Zukunft wird es eine weitere Grundstückszufahrt von der Bahnhofstraße aus geben. Die Neuordnung der Freiflächen wird eine erweiterte Anzahl von Parkplätzen mit Durchfahrmöglichkeit und eine Verbesserung der Sichtverhältnisse zur Folge haben.

Herr Weydringer berichtet vom bisherigen Verlauf des Planverfahrens. Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung, die in der Zeit vom 30.03.2017 bis 04.05.2017 erfolgte, sind seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 25 Stellungnahmen eingegangen. Die relevanten Einwendungen und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge werden von Herrn Weydringer erläutert.

Einen besonderen Stellenwert nehmen die von einigen beteiligten Nachbarkommunen geäußerten Bedenken bezüglich der Verträglichkeit und der Einhaltung des Kongruenzgebotes ein. Der Landkreis Leer forderte eine Konkretisierung der Textlichen Festsetzungen und die Durchführung eines Moderationsverfahrens gem. der Einzelhandelskooperation Ost-/Friesland, um die Bedenken auszuräumen. Das Büro Dr. Lademann & Partner führte die erforderliche Verträglichkeitsuntersuchung durch. Demnach ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Nachbarkommunen. In einem Moderationsverfahren, das der Landkreis Leer als Untere Raumordnungsbehörde leitete, wurden den Beteiligten die Ergebnisse der Verträglichkeitsuntersuchung und der überarbeitete Bebauungsplanentwurf zur Verfügung gestellt. Die Belange bzw. die Bedenken der Städte Leer, Papenburg und des Landkreises Emsland konnten bereits durch Übersendung der aktualisierten Unterlagen ausgeräumt werden. Die Gemeinden Bunde und Jemgum erteilten nach dem abschließenden Moderationstermin am 22.02.2018 ihre Zustimmung. Der Landkreis Leer teilte daraufhin mit, dass keine Bedenken aus raumordnerischer Sicht hinsichtlich der Entwicklungen für den Standort „Nördlich Kirchhofstraße“ bestehen. Die Textlichen Festsetzungen wurden vom Planungsbüro WMW im Hinblick auf die zulässigen Nutzungen in den Kerngebieten überarbeitet.

Die Belange der Denkmalpflege werden im Bebauungsplanverfahren nicht unmittelbar beeinträchtigt. Im Rahmen der Bauantragstellung wird die gestalterische Umsetzung festgelegt.

Der Bürgermeister teilt auf entsprechende Frage des Ausschussmitglieds G. Dreesmann mit, aus Sicht der Stadt und des Investors sei eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Poststraße zu begrüßen, da sie zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer beitragen würde. Die Niedersächsische Behörde für Straßenbau und Verkehr sieht rechtlich jedoch keine Möglichkeit, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für Durchfahrtsstraßen zuzulassen. Das Land Niedersachsen will jedoch die Einführung von Tempo 30 auf innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen testen, um Lärm und Luftverschmutzung zu verringern und die Sicherheit zu erhöhen. Die Teilnahme an diesem Pilotprojekt wurde in der BAUMA-Sitzung am 30.11.2017 thematisiert (AT/2017/2058). Der Antrag ist inzwischen beim

zuständigen Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung eingereicht worden.

Es wird beschossen, die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Einwendungen aus der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung anzunehmen.

Es wird die Annahme des überarbeiteten Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 56 W „Nördlich Kirchhofstraße“ gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 56 W „Nördlich Kirchhofstraße“ gemäß § 13 a BauGB gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planverfahren zu beteiligen. Es wird beschlossen, dass gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

---

**TOP 7      Bebauungsplan Nr. 146 W "Floorenstraße" gemäß § 13 a BauGB**  
**Vorlage: BV/2018/2233**

---

Zu den in der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen erarbeitete das Planungsbüro NWP aus Oldenburg entsprechende Abwägungsvorschläge. Diese werden in der Sitzung von Bauamtsleiter Andreas Sinnigen erläutert.

Der Landkreis Leer hatte die Erstellung einer Prognose zum Verkehrslärm aufgrund der sich erhöhenden Zahl an Verkehrsbewegungen und Emissionen aus dem Stellplatzverkehr angeregt, da sich an das Plangebiet ein reines Wohngebiet anschließt. Die Stadt beauftragte daher ein Fachbüro mit der Erstellung eines Lärmschutzgutachtens. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Immissionsrichtwerte der DIN 18005 an allen Immissionsorten für ein reines Wohngebiet eingehalten werden.

Die Planunterlagen wurden bezüglich einer als Wald eingestuften Fläche im Einmündungsbereich der Floorenstraße sowie um nachrichtliche Hinweise zur Wasserschutzzone ergänzt. Außerdem waren einige redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Es wird beschlossen, die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Einwendungen zum Bebauungsplan Nr. 146 W „Floorenstraße“ gemäß § 13 a BauGB anzunehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 146 W „Floorenstraße“ gemäß § 13 a BauGB wird als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben der Bebauungsplan mit Begründung, die Baugrunduntersuchung und das Lärmschutzgutachten zugrunde gelegen.

Es wird beschlossen, dass mit Eintritt der Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 146 W „Floorenstraße“ gemäß § 13 a BauGB eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 42 W „Am Schulzentrum“ im Einmündungsbereich der Floorenstraße aufgehoben wird.

## **TOP 8      Mitteilungen der Verwaltung**

---

8.1.

Zum Baufortschritt der Baumaßnahme „Neubau des Feuerwehrgerätehauses Weener“ kann aktuell folgender Sachstand mitgeteilt werden:

Infolge der Minustemperaturen konnte die Bautätigkeit in den vergangenen Wochen nicht fortgeführt werden. Mittlerweile hat die mit den Bauhauptarbeiten beauftragte Firma die Bautätigkeiten wieder aufgenommen. Momentan werden Verblendarbeiten durchgeführt und der Ringanker wird hergestellt. Daran anschließend folgen die Dacheindeckungsarbeiten. Diesbezüglich werden derzeit für die Ausführung erforderliche Unterlagen erarbeitet.

8.2.

Zur geplanten Erschließung des Baugebietes Jelsgaste teilt die Verwaltung mit, dass inzwischen mehrere Abstimmungsgespräche mit dem Investor, dem beauftragten Planungsbüro, dem Landkreis Leer und dem Bauamt der Stadt Weener (Ems) stattgefunden haben. Auf einer zurzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche an der Straße Jelsgaste soll ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Bodenuntersuchungen sowie erste archäologische Sondierungen wurden durchgeführt. Weitere für das Verfahren notwendige Untersuchungen und Planungen stehen an.

Aufgrund der positiven Entwicklung des Planverlaufes ist Zielsetzung, den Aufstellungsbeschluss in der BAUMA-Sitzung im Mai 2018 zu fassen.

8.3.

Mit Eingangsvermerk vom 28.02.2018 beantragt die SPD-Fraktion eine Auskunft gem. § 56 Satz 2 NKomVG zur Verkehrssituation Koppelweg / Königsberger- und Pannebakerstraße. Die Anlieger der Pannebakerstraße sowie der Königsbergerstraße, dem Koppelweg und der Hilgenholtstraße haben wiederholt darauf hingewiesen, dass die genannten Straße „in erster Linie als Schleichweg (Umgehungsstraße) vom südlichen Rheiderland zur Bundesstraße 436 (und umgekehrt)“ verschiedener Verkehrsteilnehmer genutzt werden und diese „somit durch ihr Verhalten für eine nicht hinnehmbare Minderung der Wohnqualität in einer Wohnsiedlung sorgen“.

In einem Schreiben der Anwohner wurde u. a. als Vorschlag die Sperrung der Pannebakerstraße für den Durchgangsverkehr mit „Anlieger frei“ beantragt. Nach vorangegangener Prüfung durch die zuständigen Stellen konnte festgestellt werden, dass die für eine Teileinziehung einschlägige Rechtsnorm als Voraussetzung für ein „Verbot der Durchfahrt – Anlieger frei“ nicht vorliegt.

Diese Entscheidung wurden den Redensführern der betroffenen Anlieger in einem persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister mitgeteilt. Es wurde zugesichert zu prüfen, ob Durchfahrtsverbote für vereinzelte Fahrzeugklassen anordnungsfähig seien. Zu diesem Zweck soll kurzfristig seitens der Verwaltung und in Abstimmung mit den zuständigen Stellen ein Ortstermin erfolgen. Über das abschließende Prüfergebnis wird zu gegebener Zeit unterrichtet.

--

## **TOP 9      Anfragen und Anregungen**

---

9.1 Die Verwaltung beantwortet entsprechende Fragen aus dem Ausschuss zum aktuellen Sachstand zu den in früheren BAUMA-Sitzungen beratenen Themen:

1. Die Verwaltung erstellt zurzeit ein Konzept zur Umnutzung bzw. Umgestaltung der Spielplätze im Stadtgebiet (AT/2017/2167), das eine Prioritätenliste und ein Bewertungsschema beinhaltet.
2. Blühende Landschaften (AT/2017/2165): Der städtische Bauhof holte inzwischen Angebote zur Lieferung von Saatgutmischungen ein. Die Kosten werden im Haushalt 2018 eingeplant.
3. Kreisverkehrsplatz B 436 / Industriestraße / Norderstraße (AT2017/2180): Die vom Ordnungsamt zu ermittelnden Kosten für die Verkehrsuntersuchung werden in den Haushalt 2018 eingestellt.
4. Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an Bushaltestellen (AT/2017/2181): Die Flächen an der Bushaltestelle Berliner Straße reichen für die Herstellung eines Fahrradabstellplatzes nicht aus.
5. Antrag auf Fördergelder für die Herstellung barrierefreier Bushaltestellen (AT/2017/2182): Die Fördermöglichkeiten werden unter Einbeziehung der Bestandsverfahren durch den Landkreis Leer geprüft.
6. Ein Entwurf zur Einsparung von Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung an den Durchgangsstraßen und an Wochenenden soll schnellstmöglich vorgestellt werden, so dass ggf. notwendige Änderungen zum Winter erfolgen können. (BV/2016/1929).
7. Zum Thema Verkehrsführung in der Straße Am Hafen rechts (AT/2017/2168) teilt die Verwaltung mit, dass nach Auskunft des Straßenverkehrsamtes Leer ein Verbot für Krafträder und Kraftwagen für den Durchgangsverkehr nicht angeordnet werden kann. Es sei jedoch möglich, eine durchlässige Sackgasse für Radfahrer und Fußgänger herzustellen.
8. Derzeit wird an einem Konzept für die Aufstellung zusätzlicher historischer Altstadtleuchten im Stadtgebiet gearbeitet.

9.2 Ausschussmitglied Hinderks berichtet, die Anlieger der Pannebakerstraße hätten bei der CDU und SPD eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, eine Durchfahrtsverengung und die Aufstellung eines Schildes „Anlieger frei“ beantragt. Ausschussmitglied Sap spricht sich dafür aus, die Durchfahrt für LKWs auszuschließen. Die Verwaltung erklärt, sie werde die rechtlichen Möglichkeiten mit dem Straßenverkehrsamt erörtern.

9.3. Ausschussmitglied Drewniok verweist auf die Problematik multiresistenter Keime im Abwasser und regt die Aufrüstung der Kläranlage um eine 4. Reinigungsstufe an. *(Protokollantwort : Es ist angedacht, mittelfristig eine 4. Reinigungsstufe auf der Kläranlage in Weener zu installieren. Voraussichtlich wird die Umsetzung in den kommenden 5 bis spätestens 10 Jahren erfolgen. Zur Elimination von anthropogenen Spurenstoffen in*



*Kläranlagen kann z.B. eine Filtrationsstufe mit Pulveraktivkohle hinter die Nachklärung geschaltet werden.)*

9.4. Ausschussmitglied Drewniok hat einige Fragen und Hinweise zu Baumschnittarbeiten:  
1. Wann werden die Ersatzpflanzungen für fünf Bäume im Bereich Torumer Ring durchgeführt?

2. Bei den umfangreichen Baumrückschnitten am Sieltief hinter der Förderschule wurden auch städtische Obstbäume beschnitten.

3. Der zweite Baum an der linken Seite der Dollartstraße wurde offensichtlich nicht fachgerecht beschnitten.

4. Der städtische Bauhof wird gebeten, bei Rückschnittarbeiten auf die Blühfolge zu achten.  
*(Protokollantwort:*

*zu 1: Die Ersatzanpflanzungen im Bereich des Biotops werden noch in diesem Frühjahr vorgenommen.*

*Zu 2: Die Obstbäume wurden nicht von der Stadt sondern von der Sielacht beschnitten.*

*Zu 3: Hier handelt es sich um einen Sturmschaden. Der starke Rückschnitt erfolgte aus Verkehrssicherungsgründen und um den Baum noch zu erhalten. Der Baum wird in die Liste der Baumkommission aufgenommen.*

*Zu 4: Es wird versucht, soweit wie möglich die Blühfolge zu beachten. Dies ist jedoch vom Arbeitsablauf her nicht immer einzuhalten).*

9.5 Ausschussmitglied Drewniok teilt mit, dass die Straßenleuchte in der Bgm.-Werner-Straße vor der Förderschule defekt ist.

9.6 Auf entsprechende Frage des Ausschussmitglieds Meyer erklärt die Verwaltung, die Architektenleistungen zum Umbau des Klärwerks Weener seien inzwischen ausgeschrieben worden. Über die Auftragsvergabe werde der Verwaltungsausschuss im April entscheiden.

9.7 Ausschussmitglied Dreesmann erkundigt sich, wie die Beete in der Alten Siedlung gestaltet werden, nachdem dort drei Bäume gefällt wurden.

*(Protokollantwort: Die Neuanlage erfolgt noch in diesem Frühjahr. Es werden hier Säulenvogelbeeren gepflanzt.)*

9.8 Ausschussmitglied Dreesmann bittet die Verwaltung, sich zu informieren, wie der vermehrten Ausbreitung von Binsen auf den Meenteländen entgegen gewirkt werden könne. In der Vergangenheit war eine Beweidung mit Schafen angedacht.

9.9 Ausschussmitglied Dreesmann weist darauf hin, dass sich im Baggerkolk am Stadtwald in Holthusen Seerosen stark ausgebreitet haben. Dies sei ein Anzeichen dafür, dass der See umzukippen drohe.

## **TOP 10    Einwohnerfragestunde**

---

Die Einwohnerfragestunde wird nicht genutzt.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Manfred Robbe  
Vorsitzender

Ludwig Sonnenberg  
Bürgermeister

Andreas Sinnigen  
Abteilungsleiter

Annegret Hellmers  
Protokollführerin